

warnen, daß man der oppositionellen Haltung Waltberts allzu grundsätzliche Bedeutung zumißt. Vielmehr zeigt Waltberts Verhalten, daß er ein Gespür für politische Gewichtsverhältnisse, Machtverschiebungen und Aufstiegsmöglichkeiten besaß.

Dennoch mag ihm angesichts der politischen Machtkämpfe der Karolinger im Reich, die er selbst miterlebte, die Unsicherheit und Fragwürdigkeit einer jeden weltlichen Herrschaftsposition aufgegangen sein. *Quam subito temporalia transeunt*, heißt es in der Arenga der Wildeshauser Stiftungsurkunde<sup>118)</sup>. Daß diese Formulierung über den formelhaften Charakter hinaus wohl einer tiefen Überzeugung Ausdruck verleiht, ergibt sich aus der Art der Kirchenstiftung Waltberts selbst. Mit ihr wollte er seiner Nachfahrenschaft einen geistlichen Mittelpunkt geben, indem er das Rektorat über Wildeshausen jeweils einem Nachkommen vorbehielt, der den geistlichen Beruf wählte: *illa tamen ratione servata, si filii mei vel successores eorum filios suos certatim adducentes et clericos occasione dominationis non utilitate regiminis facientes, ut talis ex illis eligatur, cui hec potestas committenda sit, qui in Dei servicio bonis operibus et sanctarum scripturarum studiis excelsior ceteris invenitur. Sicque fiat auxiliante Deo per genus omne nepotum, scilicet ut semper de parentibus nostris eligatur rector et gubernator ad principatum supradicte familie*<sup>119)</sup>.

Die Vorstellung, die diesen Bestimmungen zugrunde liegt, ist von größtem Interesse. Konnte sie sich doch in dem Plan konkretisieren, ein Familienheiligtum zu schaffen, dem jeweils ein der Familie angehörender Geistlicher vorstehen sollte. Da der Stiftsherr *per omne genus* ein „geistliches“ Mitglied der Familie sein sollte, erhält diese den Auftrag, Geistliche hervorzubringen. Das geistliche Amt wird, mit anderen Worten, zu einer Aufgabe der Familie gemacht. Es wird gewissermaßen an die Familie gebunden. Indessen kennt Waltbert die Gefahren, die diese Bindung mit sich bringen kann. Er rechnet damit, daß der Gewinn der Stiftsherrschaft seine Nachfahren dazu verleiten würde, ihre Söhne um dieser Herrschaft willen zu Klerikern zu machen. Deshalb baute er der zu befürchtenden Rivalität mit dem Vorbehalt vor: „Wenn meine Söhne oder die Nachfolger derselben ihre Söhne nicht zum Wohle der Leitung des Stiftes, sondern wegen der Gelegenheit der Herrschaftsgewinnung um die Wette zu Klerikern bestimmen“, dann solle der Würdigste von ihnen zum Stiftsvorsteher erwählt werden. Dies änderte

<sup>118)</sup> Wilman s (wie Anm. 16) S. 532.

<sup>119)</sup> Ebd. S. 533.